

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage

Einreichendes Amt:
Hauptamt

Vorlage-Nr: 25-2010-039

Datum: 26.10.2010
Verfasser: Schulz, Annett

Bestätigung überplanmäßiger Ausgaben

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	18.11.2010	Finanzausschuss Röbel/Müritz
Ö	29.11.2010	Hauptausschuss Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt überplanmäßige Ausgaben von 48.600,00 € für die Finanzierung der Kinderbetreuungskosten.

Die Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben wird wie folgt abgesichert:

Mehreinnahmen Schullastenausgleich	21.400,00 €
Minderausgaben Grundschule	1.600,00 €
Minderausgaben Kreisumlage	25.600,00 €

Sachverhalt:

Bei der Planung der Kinderbetreuungskosten im Jahr 2010 wurde von der Betreuung von 225 Kindern und monatlich ca. 23.800 € Kinderbetreuungskosten ausgegangen, tatsächlich werden 245 Kinder mit monatlichen Ausgaben von insgesamt durchschnittlich 27.700,00 € in Kindertagesstätten betreut.

Für die Betreuung von Kindern in Tagespflege wurden 51.800,00 € für die Betreuung von insgesamt 29 Kindern geplant, tatsächlich werden 37 Kinder in Tagespflege betreut (Stand: Oktober 2010). Das entspricht 53.400,00 €.

Haushaltsstelle: 46410 71700 Betreuung in Einrichtungen

Plan: 285.000 € Stand am 08.11.2010: 293.800 € Bedarf bis 31.12.2010: 332.000 €

Haushaltsstelle: 46410 71710 Tagespflege

Plan: 51.800 € Stand am 08.11.2010: 48.900 € Bedarf bis 31.12.2010: 53.400 €

Die Zahlungsverpflichtung der Gemeinde ergibt sich aus dem § 20 KiföG M-V, der die Finanzierung wie folgt regelt:

„Soweit der Finanzierungsbedarf des in Anspruch genommenen Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege nach § 2 nicht vom Land und dem jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 19 Abs. 1 und 2 gedeckt wird, hat die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, diesen in Höhe von mindestens 50 vom Hundert zu tragen.“

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Hhst. 46410 71700 285 T€, 46410 71710 51,8 T€
Kosten in €	48.600	☒ Überplanmäßige Ausgabe Deckung Mehreinnahmen 22000 16200 und Minderausgaben 90000 83200, 21000.52000 ☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Schulz, Annett	Markner, Joachim		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift